

Informationsblatt Anwesenheitsliste

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer der Beisetzung zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung/des Friedhofs und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland Saarland.

Ihre Daten erfasst und verwahrt:

Amt für Stadtgrün und Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken

Dudweiler Straße 26-30

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/905-1383

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- (X) Aushang
- (X) Vorlage
- (X) Homepage
- () Aushändigung

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt.

Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.

Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.

Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.



